

SATZUNG

Kreisschützenverband Dithmarschen e.V.

§ 1

a) Name und Sitz

Der Verband für den Namen

Kreisschützenverband Dithmarschen e.V.

Er hat am 06.11.1971 seine Arbeit aufgenommen und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Meldorf — Register Nr. VR 627 — eingetragen. Er hat seinen Sitz in St. Michaelisdonn / Dithmarschen. Der Verein wird im folgenden „Kreisschützenverband“ genannt. Er ist gleichzeitig Mitglied des Deutschen Schützenbundes e.V., somit des Norddeutschen Schützenbundes e.V., dem Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. und dem Kreissportverband Dithmarschen e.V. angeschlossen.

Der Kreisschützenverband ist als Mitglied des Norddeutschen Schützenbundes von 1860 e.V., Vermittler zwischen diesem und den angeschlossenen Vereinen.

b) Gleichstellung

Satzungen und Ordnungen beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Um die Lesbarkeit nicht zu beeinträchtigen, soll auf die ständige männliche und weibliche Sprachform verzichtet werden.

§ 2

Zweck des Kreisschützenverbandes

a) Die Pflege des Schießsports und einheitlichen Richtlinien gemäß der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

b) Zusammenschluss der Schießsporttreibenden Vereine und Gilden im Kreisgebiet Dithmarschen.

c) Die Erhaltung und Pflege des Schützenbrauchtums und der Tradition des Schützenwesens als wertvollen Bestandteil hiesigen Volkstums.

d) Die Jugendpflege, Jugendarbeit und Betreuung der Jugendlichen zur Förderung des Nachwuchses.

Die Jugendgemeinschaft innerhalb des Verbandes führt - unter Berücksichtigung des

Grundkonzeptes des Gesamtvorstandes - ein Jugendleben nach eigener Ordnung. Die

Mitglieder des Jugendvorstandes werden aus den Reihen der Jugendlichen und der im

Jugendbereich tätigen Mitarbeiter gewählt. Der Kreisjugendleiter ist Mitglied des Vorstandes.

§ 3

Gemeinnützigkeit

Der Kreisschützenverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Seine Organe arbeiten ehrenamtlich. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Jede parteipolitische oder konfessionelle Tätigkeit innerhalb eines Kreisschützenverbandes ist untersagt.

§ 4

Mitgliedschaft

Mitglieder des Kreisschützenverbandes können alle bestehenden oder noch zu gründenden Schützenvereine, Gilden oder Schießsportvereinigungen werden. Der Aufnahmeantrag ist von dem Verein schriftlich bei dem Vorstand einzureichen, der über die Aufnahme entscheidet und an den NDSB weiterleitet. Gegen diese Entscheidung kann der Antragsteller im Falle der Ablehnung innerhalb eines Monats nach Zugang des Ablehnungsbescheides Beschwerde an den Ehrenrat einlegen, dessen Entscheidung endgültig ist. Der Ablehnungsbescheid ist durch eingeschriebenen Brief zuzustellen und gilt 3 Tage nach Aufgabe zur Post als zugestellt. Gleichzeitig mit dem Antrag an den Kreisschützenverband hat der Bewerber seine Mitgliedschaft bei dem LSV über den örtlich zuständigen Kreissportverband zu beantragen. Die Mitgliedschaft im Kreisschützenverband erlischt durch freiwilligen Austritt oder Ausschluss. Der Austritt kann nur zum Jahresende erfolgen und muss mindestens 3 Monate vorher schriftlich erklärt werden. Der Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied dem Bestreben des Kreisschützenverbandes gröblich zuwiderhandelt, unkameradschaftliches oder unsportliches Verhalten zeigt, mit der Zahlung von Beiträgen, Startgeldern oder sonstigen finanziellen Verpflichtungen dem Kreisschützenverband gegenüber trotz zweimaliger Mahnung im Rückstand bleibt bzw. aus anderen schwerwiegenden Gründen und Verstößen. Über den Ausschluss entscheidet auf Antrag des Vorstandes der Beirat. Eine Beschwerde an den Ehrenrat ist möglich. Bis zur endgültigen Entscheidung durch den Ehrenrat ruht die Mitgliedschaft.

Das Erlöschen der Mitgliedschaft hebt nicht die Verpflichtung zur Beitragszahlung für das laufende Geschäftsjahr auf.

Beiträge, freiwillige Spenden usw. werden nicht erstattet. Ein Anspruch auf das Vermögen des Kreisschützenverbandes besteht nicht. Über Höhe und Fälligkeit der Beiträge wird auf dem Kreisschützentag entschieden.

§ 5

Ehrenmitgliedschaft

Der Beirat kann besonders um das Schützenwesen verdiente Einzelpersonen zu Ehrenmitgliedern des Kreisschützenverbandes ernennen. In Sonderfällen kann der Beirat auch Ernennungen zum Ehrenmitglied im Vorstand aussprechen.

§ 6

Organe des Kreisschützenverbandes

Organe des Kreisschützenverbandes sind:

- a) der Vorstand
- b) der Beirat
- c) der Schützentag
- d) der Ehrenrat

Die Organe führen ihre Geschäfte nach der für sie zuständigen Geschäftsordnung. Für die Erledigung besonderer Aufgaben kann der Vorstand Kommissionen bilden, die das Ergebnis ihrer Arbeit dem jeweiligen Organ als Empfehlung zur Entscheidung vorzulegen haben.

§ 7

Der Vorstand

Dem Vorstand gehören an:

- a) der Kreisvorsitzende
- b) der stellvertretende Kreisvorsitzende
- c) der Kreiskassenwart
- d) der Kreissportleiter
- e) der Kreisschriftführer
- f) die Kreisdamenleiterin
- g) der Kreisjugendleiter

Der Vorstand wird vom Kreisschützentag auf die Dauer von 2 Jahren mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Ausnahme der Kreisjugendleiter, der nach der Jugendordnung gewählt und vom Kreisschützentag bestätigt wird.

In den Jahren mit einer geraden Jahreszahl sind zu wählen:

- der Kreisvorsitzende
- der Kreisschriftführer
- der Kreissportleiter
- die Kreisdamenleiterin

In den Jahren mit einer ungeraden Jahreszahl sind zu wählen:

- der stellvertretende Kreisvorsitzende
- der Kreiskassenwart
- der Kreisjugendleiter (Bestätigung)

Liegt nur ein Wahlvorschlag vor, so kann offen durch Handheben abgestimmt werden. Wiederwahl ist möglich. Alle Ämter werden ehrenamtlich und unentgeltlich verwaltet. Die notwendigen Auslagen werden erstattet. Vorstand im Sinne § 26 BGB sind der Kreisvorsitzende, der stellvertretende Kreisvorsitzende und der Kreiskassenwart. Je zwei von ihnen, darunter jedoch stets der Kreisvorsitzende oder der Kreiskassenwart, sind gemeinsam vertretungsberechtigt. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und zwei weitere Vorstandsmitglieder anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des jeweiligen Vorsitzenden. Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift im Protokollbuch anzufertigen, die vom Vorsitzenden und Protokollführer zu unterzeichnen und abschriftlich innerhalb von drei Wochen an die Mitglieder des Vorstandes zu versenden ist. Der Vorstand erledigt neben den ihm besonders übertragenen Aufgaben die laufenden Geschäfte. In dringenden Fällen kann der Vorstand auch über Angelegenheiten entscheiden, die über den Rahmen seiner Aufgaben hinausgehen. Solche Beschlüsse bedürfen der nachträglich Zustimmung des an sich zuständigen Organs. Der Vorstand tritt bei Bedarf zusammen, regelmäßig aber einmal in jedem Halbjahr. Er ist vom Vorsitzenden 3 Tage vor der Sitzung schriftlich oder mündlich einzuberufen.

§8

Der Beirat

Dem Beirat gehören an:

- a) der Vorstand
- b) der stellvertretende Kreissportleiter
- c) die stellvertretende Kreisdamenleiterin
- d) der stellvertretende Kreisjugendleiter
- e) der Kreisrundenwettkampfleiter
- f) der stellvertretende Kreisrundenwettkampfleiter
- g) der Kreisnadelsachbearbeiter
- h) der Bogenreferent
- i) der Kreispressewart
- J) der Kreisschulungsleiter

Die Mitglieder des Beirats unter b) bis j) werden vom Kreisschützentag auf die Dauer von 2 Jahren mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Ausnahme der stellvertretende Kreisjugendleiter, der nach der Jugendordnung gewählt und vom Kreisschützentag bestätigt wird.

In den Jahren mit einer geraden Jahreszahl sind zu wählen:

- der stellvertretende Kreisjugendleiter (Bestätigung)
- der stellvertretende Kreisrundenwettkampfleiter

- der Kreisnadelsachbearbeiter
- der Kreispressewart
- der Kreisschulungsleiter

In den Jahren mit einer ungeraden Jahreszahl sind zu wählen:

- der stellvertretende Kreissportleiter
- die stellvertretende Kreisdamenleiterin
- der Kreisrundenwettkampfleiter
- der Kreisbogenreferent

Liegt nur ein Wahlvorschlag vor, so kann offen durch Handheben abgestimmt werden. Wiederwahl ist zulässig. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des jeweiligen Vorsitzenden. Über den Inhalt und Beschlüsse ist eine Niederschrift im Protokollbuch zu fertigen, die vom Vorsitzenden und Protokollführer zu unterzeichnen und abschriftlich innerhalb von drei Wochen an die Mitglieder des Beirates zu versenden ist. Der Beirat erledigt außer den ihm besonders durch die Geschäftsordnung oder durch den Beschluss des Kreisschützentages zugewiesenen Aufgaben, alle Angelegenheit, die über den Rahmen der Aufgaben des Vorstandes hinausgehen und die Durchführung des Schießsports betreffen.

In dringenden Fällen kann der Beirat über solche Angelegenheiten entscheiden, die zur Zuständigkeit des Kreisschützentages gehören, wenn die Entscheidung bis zum nächsten Kreisschützentag keinen Aufschub duldet. Solche Beschlüsse bedürfen der nachträglichen Zustimmung des nächsten Kreisschützentages. Der Beirat soll bei Bedarf, spätestens aber vor dem Kreisschützentag zusammentreten. Die Einladung hat durch den Vorsitzenden mündlich oder schriftlich mit einer Frist von mindestens 3 Tagen zu erfolgen.

§ 9

Der Kreisschützentag

Der Kreisschützentag ist das oberste Organ des Kreisschützenverbandes. Er ordnet durch Beschlussfassung mit einfacher Stimmenmehrheit alle Angelegenheiten des Kreisschützenverbandes.

Dem Kreisschützentag gehören mit Stimmrecht an:

- a) die Mitglieder des Vorstandes und des Beirates mit je einer Stimme
- b) die Mitgliedervereine für ihre ersten 25 beitragspflichtigen Mitglieder mit einer Stimme
- c) bis zu 50 beitragspflichtige Mitglieder mit zwei Stimmen
- d) bis zu 75 beitragspflichtige Mitglieder mit drei Stimmen
- e) bis zu 100 beitragspflichtige Mitglieder mit vier Stimmen
- f) für jede angefangenen weiteren 50 beitragspflichtigen Mitglieder einen weiteren stimmberechtigten Delegierten.

Maßgebend sind hier die dem NDSB gemeldeten Mitglieder nach dem Stande vom 31 Januar eines jeden Jahres.

Der Kreisschützentag ist allein zuständig für:

- a) die Wahl und Entlastung des Vorstandes und des Beirates
- b) die Wahl von Rechnungsprüfern
- c) die Festsetzung des Beitrages zum Kreis
- d) die Entgegennahmen der Jahresberichte und der Jahresrechnung des Vorstandes
- e) Satzungsänderungen
- f) den An und Verkauf von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 400,-- Euro, soweit sie nicht zu den laufenden Geschäften gehören.

Der Kreisschützentag ist von dem Vorsitzenden im ersten Vierteljahr jeden Jahres einzuberufen,

Die Einladung hat unter Bekanntgabe der Tagesordnung spätestens drei Wochen vor dem Versammlungstag schriftlich zu erfolgen. Anträge, die Gegenstand der Beschlussfassung auf dem Kreisschützentag sein sollen, sind schriftlich zu begründen und beim Vorsitzenden 10 Tage vor dem Kreisschützentag einzureichen.

Bei verspäteter Einreichung entscheidet der Kreisschützentag über die Zulassung.

Jeder ordnungsgemäß einberufene Kreisschützentag ist beschlussfähig. Der Kreisschützentag wird von dem Vorsitzenden geleitet. Ist der Vorsitzende verhindert, so leitet sein Stellvertreter oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Beirates die Versammlung.

Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift im Protokollbuch anzufertigen, die vom Leiter der Versammlung und dem Protokollführer zu unterschreiben und abschriftlich an die Mitglieder des Beirates sowie an die Vereine innerhalb von 3 Wochen zu versenden ist.

Ein außerordentlicher Kreisschützentag muss einberufen werden, wenn über die Hälfte der Mitglieder des Beirates oder 1/3 der stimmberechtigten Delegierten es schriftlich unter Angabe von Zweck und Gründen verlangen. Er kann jederzeit vom Vorstand einberufen werden.

Die Tagesordnung für den Kreisschützentag muss mindestens enthalten:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Delegierten, deren vertretenen Stimmen und der Beschlussfähigkeit
3. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls des letzten Kreisschützentages
5. Bericht des Vorstandes
6. Bericht der Revisoren
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen
9. Anträge
10. Festsetzung des Tagungsortes des nächsten Kreisschützentages
11. Verschiedenes

Die Tagesordnung kann zu Beginn der Versammlung ergänzt oder geändert werden. Die Verhandlungspunkte sind in der Reihenfolge, wie sie auf der Tagesordnung stehen, zu behandeln.

Auf Wunsch kann die Reihenfolge nach Abstimmung geändert werden. Vor Erledigung der Tagesordnung kann die Versammlung nur nach Abstimmung abgebrochen werden.

Redeordnung

Wer zur Sache sprechen will, hat sich beim Versammlungsleiter zu melden, der die Reihenfolge der Redner bestimmt. Regelmäßig ist hierfür die Reihenfolge der Wortmeldung maßgeblich. Jeder Teilnehmer kann seinen Platz in der Rednerliste einem anderen abtreten. Der Versammlungsleiter kann die Redezeit auf eine Höchstdauer beschränken. Zur Geschäftsordnung muss das Wort jederzeit erteilt werden.

Eine Rede darf dadurch nicht unterbrochen werden. Überschreitet ein Teilnehmer die Redezeit, entzieht ihm der Versammlungsleiter nach einmaliger Mahnung das Wort. Bis Ur Abstimmung über diesen Gegenstand darf der Teilnehmer das Wort nicht mehr erhalten. Die Ordnungsbestimmungen der Geschäftsordnung des NDSB sind entsprechend anzuwenden.

Abstimmungen

Über Verhandlungspunkte darf erst abgestimmt werden, wenn sich niemand mehr zu Wort meldet.

Die Versammlung beschließt mit einfacher Mehrheit. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung, Der Versammlungsleiter stellt die Fragen so, dass sie sich mit „Ja“ oder „nein“ beantworten lassen.

Er hat zunächst festzustellen, wer dem Antrag zustimmt, danach als Gegenprobe, wer den Antrag ablehnt und schließlich, wer sich der Stimme enthalten hat. Es wird grundsätzlich offen durch Handaufheben abgestimmt.

Schriftliche Abstimmungen erfolgen nur, wenn 1/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dieses verlangt. Für diesen Fall sind aus der Mitte der Versammlung drei Stimmzähler durch offene Abstimmung zu wählen.

Sogleich nach der Abstimmung verkündet der Versammlungsleiter das Ergebnis. Danach darf zu diesem Verhandlungspunkt das Wort nicht mehr erteilt werden. Bei Änderung dieser Satzung ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Kreisschützenverbandes sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Satzungsänderungen, welche den unter § 3 genannten gemeinnützigen Zweck betreffen, bedürfen der Einwilligung des zuständigen Finanzamtes.

§ 10

Der Ehrenrat

Der Ehrenrat besteht aus 5 Mitgliedern, welche vom Kreisschützentag auf die Dauer von 5 Jahren gewählt werden. Es sind gleichzeitig 3 Vertreter zu wählen, die durch Losentscheidung beim Ausscheiden eines Mitgliedes des Ehrenrates dessen Stelle einnehmen.

Wiederwahl ist zulässig,

Dem Ehrenrat kann kein Mitglied des Beirates angehören.

Im Übrigen ist der § 8 d) der Satzung des NDSB sinngemäß anzuwenden.

§ 11

Abweichen von der Satzung

Durch Beschluss des Kreisschützentages oder Sitzung kann von der Satzung abgewichen werden, wenn kein Teilnehmer widerspricht. Zweifelsfragen über die Auslegung der Satzung entscheidet der Vorsitzende.

§ 12

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Erfüllungsort für alle Ansprüche zwischen dem Kreisschützenverband und seinen Mitgliedern ist der Sitz des jeweiligen Kreisvorsitzenden.

§ 13

Auflösung des Kreisschützenverbandes

Ein Antrag auf Auflösung des Kreisschützenverbandes muss mindestens durch 2/3 der ordentlichen Mitglieder gestellt und schriftlich begründet werden. Der Antrag ist an den Vorstand zu richten. der zur Beschlussfassung über den Antrag einen außerordentlichen Kreisschützentag innerhalb von drei Monaten einzuberufen hat, der über den Antrag entscheidet.

Über die Auflösung des Kreisschützenverbandes ist eine 3/4 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Norddeutschen Schützenbund von 1860 e.V.. der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Geändert: Neuenkirchen, 11.03.2017

letzte Vorstandeintragung: 13.07.2014

Kreisvorsitzender

Kreiskassenwart

stellv. Kreisvorsitzender

Jugendordnung des Kreisschützenverbandes Dithmarschen e. V.

§ 1

Name und Wesen

Die Jugend, die Jugendleiter/innen und die berufenen Mitarbeiter im Kreisschützenverband Dithmarschen e.V. bildet die Schützenjugend.

§ 2

Zweck

Die Schützenjugend des Kreisschützenverbandes strebt an,

- 2.1 durch die Jugendarbeit jungen Menschen zu ermöglichen, in zeitgemäßen Gemeinschaften Sport zutreiben;
- 2.2 zur Persönlichkeitsbildung beizutragen, Befähigung zum sozialen Verhalten zu fördern, die gesellschaftlichen Interessen und Anfeuerung Sport treibender Jugendlicher anzuregen und zu bilden, internationale Verständigung zu wecken durch Wettkämpfe und Begegnungen und zur olympischen Idee zu bekennen;
- 2.3 in Zusammenarbeit mit Sportverbänden und Institutionen die Formen sportlicher Jugendarbeit weiterzuentwickeln, die Jugendarbeit der Vereine zu unterstützen und abzustimmen, die gemeinsamen Interessen der Sportjugend in sportlichen und allgemeinen Jugendfragen zu vertreten und jugend- und gesellschaftspolitisch zu wirken;
- 2.4 die Eltern, Schulen, Jugendpflege und Bildungseinrichtungen in allen Jugendfragen und in fachlichen (Schießsport und Schützenwesen) harmonisch zu beraten und zu ergänzen.

§ 3

Grundsätze

- 3.1 Die Schützenjugend übt ihre Tätigkeit im Rahmen der Satzung des Kreisschützenverbandes aus. Sie ist Teil des gesamten Verbandes. Der Vorstand des Kreisschützenverbandes vertritt die Schützenjugend rechtlich und ist anweisungsberechtigt.
- 3.2 Sie bekennt sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein.
- 3.3 Sie ist parteipolitisch neutral und bejaht religiöse und weltanschauliche Toleranz.

§ 4

Organe

Organe der Schützenjugend sind:

- a) der Jugendtag (Oberstes Organ)
- b) der Jugendbeirat
- c) der Jugendvorstand

§ 5

Jugendtag

- 5.1 Der Jugendtag findet jährlich vor dem Kreisschützentag statt.
- 5.2 Auf Antrag von mindestens 12 Mitgliedsvereinen oder aufgrund eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschlusses des Jugendvorstandes ist ein außerordentlicher Jugendtag einzuberufen.
- 5.3 Einladungsfristen und Formalitäten ergeben sich aus § 9 der Satzung des Kreisschützenverbandes.
- 5.4 Der Jugendtag setzt sich zusammen aus:
 - a) den Delegierten
 - b) dem Jugendbeirat und
 - c) dem Jugendvorstand

- 5.5 Die Mitgliedervereine entsenden in den Jugendtag entsprechend ihrer jugendlichen Mitglieder bis zu 20 Jahren, bis 10 Mitglieder! Delegierten und je angefangene weitere 10 Mitglieder 1 weiteren Delegierten.
- 5.6 Mindestens 50% der Delegierten sollen unter 21 Jahre alt sein; weibliche und männliche Delegierte sollten zum Anteil der weiblichen und männlichen Jugend entsendet werden.
- 5.7 Stimmübertragung und -vertretung sind ausgeschlossen, d. h. jeder stimmberechtigte Teilnehmer nach 5.4 hat auch bei Doppelfunktion nur I Stimme.
- 5.8 Wahlen und Abstimmungen werden analog § 9 der Satzung des Kreisschützenverbandes durchgeführt.
- 5.9 Die Delegierten des Jugendtages werden von den Vereinen entsandt.
- 5.10 Anträge zu Jugendtagen können von den Delegierten, Vereinen und den Organen gestellt werden. Sie sind spätestens 10 Tage vor dem Jugendtag beim Jugendvorstand einzureichen. Dringlichkeitsanträge können nur anerkannt werden, wenn der Jugendtag mit einfacher Mehrheit der Dringlichkeit zustimmt. Anträge auf Änderung der Jugendordnung können als Dringlichkeitsanträge nicht eingebracht werden.

§ 6

Die Aufgaben des Jugendtages

- 6.1 Die Aufgaben des Jugendtages sind insbesondere;
 - a) Erarbeitung von Richtlinien für die Jugendarbeit
 - b) Beratung grundsätzlicher Angelegenheiten
 - c) Beschlussfassung über Anträge
 - d) Entgegennahme von Berichten des Jugendvorstandes
 - e) Wahl des Kreisjugendleiters und des stellvertretenden Kreisjugendleiters
 - f) Wahlen des Kreisjugendsprechers, der Kreisjugendsprecherin und deren Stellvertreter
 - g) Wahl eines Beisitzers
- 6.2 Das passive Wahlrecht (Wahlalter) gilt ab Vollendung des 16, Lebensjahres.

§ 7

Jugendbeirat

- 7.1 Der Jugendbeirat besteht aus:
 - a) dem Jugendvorstand
 - b) den Vereinsjugendleitern oder deren gewählte Stellvertreter
 - c) dem Kreissportleiter
 - d) der Kreisdamenleiterin
 - e) dem Kreisbogenreferenten
- 7.2 Der Jugendbeirat tritt jährlich einmal vor dem Jugendtag zusammen.
- 7.3 Er beschließt mit Zweidrittelmehrheit über wichtige Fragen zwischen den Jugendtagen.
- 7.4 Der Jugendtag kann Ausschüsse für folgende Aufgabenbereiche bilden:
 - 1) sportliche Jugendarbeit
 - 2) allgemeine Jugendarbeit
 - 3) Jugendbegegnung und Freizeit
 - 4) Lehrarbeit
 - 5) Finanz- und Zuschusswesen
 - 6) Jugendpolitik
 - 7) Öffentlichkeitsarbeit

§ 8

Jugendvorstand

- 8.1 a) Kreisjugendleiter
b) stellv. Kreisjugendleiter
c) Beisitzer
d) Kreisjugendsprecher
e) Kreisjugendsprecherin
f) stellv. Kreisjugendsprecher
g) stellv. Kreisjugendsprecherin
- 8.2 Die Mitglieder des Vorstandes werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt, unter a, c bis e in den Jahren mit ungerader Jahreszahl, unter b, f und g in den Jahren mit gerader Jahreszahl. Sie sollen zur Zeit der Wahl das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mit Ausnahme der unter a und b Genannten.
- 8.3 Der Jugendvorstand ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Kreisschützenverbandes.
- 8.4 Der Kreisjugendleiter als Vorsitzender des Jugendvorstandes vertritt die Interessen der Schützenjugend gegenüber dem Kreisvorstand, dem KSV-Jugendausschuss und der NDSB-Schützenjugend.
- 8.5 Der Jugendvorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des Kreisschützenverbandes, der Jugendordnung des Kreisschützenverbandes sowie der Beschlüsse des Jugendtages.
- 8.6 Sitzungen des Jugendvorstandes finden bei Bedarf statt.
- 8.7 Der Jugendvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind,

§ 9

Jugendordnungsänderungen

- 9.1 Anträge auf Änderung zur Jugendordnung können nur vom Jugendtag empfohlen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens der Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten.
- 9.2 Der Beirat des Kreisschützenverbandes entscheidet über diese Empfehlungen.
- 9.3 Der Beirat des Kreisschützenverbandes beschließt die Annahme dieser vorliegenden Jugendordnung und setzt sie in Kraft.

Genehmigt: Wesselburen, den 07.07.1980
Bestätigt: Kreisschützentag in Bunsloh am 07.03.1981

Geändert auf der Beiratssitzung am 04.11.1987 in Albersdorf
Geändert auf der Beiratssitzung am 28.11.2008 in Lunden
Geändert auf der Beiratssitzung am 28.11.2014 in Neuenkirchen

Bestätigt: Kreisschützentag in Neuenkirchen am 14.03.2015

gez. I. Thiemann gez. Witthinrich gez. Peters

Kreisvorsitzende/r

Kreisjugendleiter/in

stellv. Kreisvorsitzende/r

Geschäftsordnung des Kreisschützenverbandes Dithmarschen e. V.

Genehmigt durch den Vorstand am 8. September 1975

Redaktionell überarbeitet im März 2015

(Aufgaben und Verantwortungsbereiche der Vorstands- und Beiratsmitglieder sowie der Kassenprüfer)

Kreisvorsitzender

Er ist Mitglied im Vorstand und im Beirat des Kreisschützenverbandes, des Landesbeirates sowie im Beirat des Kreissportverbandes.

Er hat beim Schützentag und in den Vorstandssitzungen sowie beim Beirat die Leitung.

Diese hat er rechtzeitig vorzubereiten und nach der Satzung einzuberufen. Er hat die Repräsentationspflichten des Kreises gegenüber allen Vereinen, Vorständen des NDSB und KSV sowie allen öffentlichen Ämtern wahrzunehmen. Bei Vereinsjubiläen, Fahnenweihen, Standeinweihungen und sonstigen Veranstaltungen hat er im Namen des Kreises bzw. des NDSB zu sprechen. Er hat alle Ehrungen, Auszeichnungen, Pokalverleihungen usw. vorzunehmen. Den Kreisschützenverband hat er bei allen Behörden des Kreises Dithmarschen zu vertreten. Er zeichnet im Namen des Kreises.

Bei allen größeren Veranstaltungen gehört er als Vorsitzender im Organisationsausschuss dazu. Alles in allem ist der Kreisvorsitzende dafür verantwortlich, dass sämtliche Veranstaltungen des Kreises nach der Sportordnung, den Anordnungen und Beschlüssen nach ordnungsgemäß durchgeführt werden und hat dafür zu sorgen, dass Vorstand und Beirat stets arbeits- und funktionsfähig sind. Er ist befugt, bei Ausfall oder Rücktritt eines oder mehrerer Mitglieder, diese Posten bis zur Bestätigung durch den Kreisschützentag, neu zu besetzen bzw. zu ergänzen. Er ist Mitglied im Vorstand und im Beirat des Kreisschützenverbandes.

Stellvertretender Kreisvorsitzender

Der stellv. Kreisvorsitzende hat im Einvernehmen mit dem Kreisvorsitzenden ebenfalls die Repräsentationspflichten des Kreises wie der Kreisvorsitzende wahrzunehmen. Im Verhinderungsfall des Kreisvorsitzenden hat er die Versammlungen zu leiten im: Vorstand, Beirat und am Schützentag sowie sämtliche Aufgaben zu übernehmen.

Kreiskassenwart

Er ist Mitglied im Vorstand und im Beirat des Kreisschützenverbandes.

Vom Kreiskassenwart werden verlangt:

Eine saubere, ordentliche Buchführung.

Eine Inventuraufstellung jeweils zum Ende des Jahres über das Eigentum des Kreises. Er hat hierüber dem Vorstand und dem Beirat sowie dem Schützentag Rechenschaft abzulegen. Er zeichnet im Namen des Kreises. Zum jeweiligen Schützentag stellt er den Haushaltsvoranschlag auf.

Der Haushaltsplan des Sportes wird ebenfalls von ihm in Verbindung mit dem Kreissportleiter aufgestellt. Er verfügt über die ihm bewilligten Mittel im Rahmen des Haushaltsvoranschlages. Er beantragt über den Kreisvorsitzenden beim Kreissportverband die Sportgelder und wenn möglich, die Zuschüsse des NDSB. Er ruft die jeweiligen Beträge bei den Vereinen ab.

Er bewilligt im Rahmen des Haushaltsvoranschlages die Gelder, die für den Sport oder anderen Stellen benötigt werden und zahlt dieselben aus.

Er bereitet die Buchführung für die Kassenprüfer vor und lässt die Bilanz erstellen. Er hat dafür zu sorgen, dass alle Verbindlichkeiten ordnungsgemäß und termingerecht abgeführt werden. Auf eine gesunde Finanzlage hat er hinarbeiten.

Kreissportleiter

Er ist Mitglied im Vorstand, im Beirat, in der Sportkommission und im Jugendbeirat des Kreisschützenverbandes sowie der Landessportkommission.

Der Kreissportleiter ist der Vorsitzende der Sportkommission und vertritt diese beim Vorstand und Beirat. Er stellt jährlich ein Sportprogramm zusammen. Dieses ist von der Sportkommission dem Vorstand zur Genehmigung vorzulegen. Er vertritt die sportlichen Belange des Kreises und hat sich auch hierfür bei der Landessportkommission einzusetzen. Für die Kreismeisterschaft und deren Durchführung ist er der verantwortliche Leiter und kann sich für einzelne Aufgaben Schützenbrüder der Sportkommission oder Schützen des Kreises für diese Arbeit zur Hilfe nehmen. Er ist dafür verantwortlich, dass die Sportkommission und alle auszuschreibenden Kämpfe nach der Sportordnung des DSB oder die vom Vorstand und Beirat erfolgten Beschlüsse durchgeführt werden. Er stellt in Verbindung mit der Sportkommission und dem Kassenwart einen Haushaltsvoranschlag für das nächste Sportjahr auf. Er sorgt dafür, dass über die genehmigten Gelder ordnungsgemäß verfügt wird und diese nur überschritten werden dürfen, wenn der Vorstand bzw. der Beirat diesem zustimmt. Er sorgt dafür, dass die Ausschreibungen zur Kreismeisterschaft rechtzeitig erfolgen und bereitet alles Weitere vor. Er hat die Pokalausschreibungen zu entwerfen und sie der Sportkommission vorzulegen. Sie bedürfen aber noch der weiteren Genehmigung des Vorstandes. Auf den Versammlungen der Sportkommission ist er der Leitende, Für eine termingerechte Einberufung ist er ebenfalls verantwortlich. Alle der Presse interessierten Veranstaltungen und Ergebnisse sind den Pressevertretern schnellstmöglich mitzuteilen, Jährlich ist ein Sportbericht vor dem Schützentag zu erstellen, und zwar für das verflossene Schützenjahr. Er repräsentiert im Namen des Kreises bei Vereinen usw. die Sportkommission und den Vorstand. Alles in allen ist er dem Vorstand, Beirat und Schützentag dafür verantwortlich, dass alle sportlichen und schießtechnischen sowie schieß organisatorischen Fragen ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Stellvertretender Kreissportleiter

Er ist Mitglied im Beirat und in der Sportkommission. Als Stellvertretender hat er den Kreissportleiter bei allen ihm übertragenen Arbeiten voll zu unterstützen. Bei Kreismeisterschaften oder sonstigen Wettkämpfen hat er dem Kreissportleiter zur Hand zu gehen. Im Verhinderungsfall des Kreissportleiters hat er sämtliche Aufgaben von ihm zu übernehmen.

Kreisschriftführer

Er ist Mitglied im Vorstand und im Beirat des Kreisschützenverbandes.

Er hat für die Protokolle des Schützentages, des Beirates und des Vorstandes zu sorgen. Außerdem hat er den anfallenden Schriftverkehr im Einvernehmen mit dem Kreisvorsitzenden vorzunehmen. Die Protokolle des Vorstandes, des Beirates und des Schützentages sind **innerhalb 3 Wochen** an die Mitglieder dieser Gremien zu versenden. Die Protokolle sind säuberlich und nach Möglichkeit mit Schreibmaschine geschrieben abzuliefern, damit sie auch ohne Missverständnisse gelesen werden können. Er hat dieselben auf den nächsten Versammlungen, wenn gewünscht wird, vorzulesen und zur Genehmigung zu bringen.

Kreisdamenleiterin

Sie ist Mitglied im Vorstand, im Beirat, in der Sportkommission sowie im Jugendbeirat. Die Kreisdamenleiterin vertritt die Damen sowie deren Abteilungen der angeschlossenen Vereine gegenüber der Sportkommission, dem Beirat und dem Vorstand. Bei der Kreismeisterschaft oder bei Pokalwettkämpfen tritt sie für die Rechte usw. der Damen ein. Sie hat jeweils zum Beginn des Sportjahres einen Bericht über das verflossene Jahr abzugeben. Sie hat für das folgende Jahr in Übereinstimmung mit der Sportkommission einen Sportplan zu erstellen. Entstehende Kosten hat sie lt. Haushaltsvoranschlag über den Kreissportleiter beim Kreiskassenwart anzufordern und abzurechnen. Sie ist der Sportkommission, dem Beirat und dem Vorstand verantwortlich.

Stellvertretende Kreisdamenleiterin

Sie ist Mitglied im Beirat und in der Sportkommission. Als Stellvertreterin hat sie die Kreisdamenleiterin bei allen ihr übertragenden Arbeiten voll zu unterstützen. Bei Kreismeisterschaften oder sonstigen Wettkämpfen hat sie der Kreisdamenleiterin zur Hand zu gehen. Im Verhinderungsfall der Kreisdamenleiterin hat sie sämtliche Aufgaben von ihr zu übernehmen. Besonders aber hat sie im Einvernehmen mit dem Kreisjugendleiter die Jugendlichen weiblichen Geschlechts zu betreuen.

Kreisjugendleiter

Er ist Mitglied im Vorstand, im Beirat und in der Sportkommission des Kreisschützenverbandes sowie des Landesjugendbeirates. Er ist Vorsitzender des Jugendvorstandes. Der Kreisjugendleiter ist für die Belange der Jugend, weiblich und männlich, im Kreisschützenverband zuständig. Sobald weibliche Jugendliche bei Lehrgängen oder sportlichen Veranstaltungen dabei sind, ist die Kreisdamenleiterin bzw. die stellvertretende Kreisdamenleiterin mit hinzuzuziehen. Ende eines jeden Jahres hat er einen Bericht über die Jugendveranstaltungen aufzustellen und dem Kreissportleiter einzureichen. Ebenfalls muss der Sportkommission ein Sportprogramm für das neue Sportjahr vorgelegt werden. Dieses wird mit der Sportkommission beraten und dann dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Nach Genehmigung desselben hat er die Leitung über diese Kämpfe und ist der Sportkommission sowie dem Vorstand verantwortlich, dass diese Kämpfe nach der Sportordnung des DSB und im Interesse des Kreisschützenverbandes durchgeführt werden. Entstehende Kosten hat er im Haushaltsvoranschlag über den Kreissportleiter beim Kassenswart anzufordern und abzurechnen. Berichte über veranstaltete Wettkämpfe usw. sind der Presse unverzüglich zur Veröffentlichung zuzuleiten. Er vertritt in der Sportkommission, dem Beirat und dem Vorstand die Interessen der Schützenjugend. Veranstaltungen, Versammlungen usw. mit Jugendlichen sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand durchzuführen. Weitere Aufgaben sind aus der Jugendordnung zu ersehen.

Stellvertretender Kreisjugendleiter

Er ist Mitglied im Beirat und in der Sportkommission sowie im Jugendvorstand. Als Stellvertreter hat er den Kreisjugendleiter bei allen ihm übertragenen Arbeiten voll zu unterstützen. Bei Kreismeisterschaften oder sonstigen Wettkämpfen hat er dem Kreisjugendleiter zur Hand zu gehen. Im Verhinderungsfall des Kreisjugendleiters hat er sämtliche Aufgaben von ihm zu übernehmen.

Kreiskundenwettkampfleiter

Er ist Mitglied im Beirat und in der Sportkommission. Der Kreisrundenwettkampfleiter ist verantwortlich für die rechtzeitige und termingerechte Durchführung der Rundenwettkämpfe. Er hat die Ergebnisse zusammenzustellen, sie schnellstens dem NDSB, dem Vorstand, dem Beirat, den Vereinen und der Presse zugänglich zu machen. Er hat die Leitung sämtlicher Endkämpfe und sorgt selbst für die Mitarbeiter dieser Endkämpfe. Sämtliche Kämpfe sind nach der jeweiligen Rundenwettkampfordnung durchzuführen. Alle entstehenden Kosten und Ausgaben sind im Rahmen des Haushaltsvoranschlages über den Kreissportleiter vom Kassenswart anzufordern und abzurechnen. Über das verflossene Rundenwettkampffahr hat er einen Bericht für den Kreissportleiter zu fertigen. Für seine Tätigkeit ist er der Sportkommission und dem Beirat verantwortlich.

Stellvertretender Kreisrundenwettkampfleiter

Er ist Mitglied im Beirat und in der Sportkommission. Als Stellvertreter hat er den Kreisrundenwettkampfleiter bei allen ihm übertragenen Arbeiten voll zu unterstützen. Im Verhinderungsfalles des Kreisrundenwettkampfleiters hat er sämtliche Aufgaben von ihm zu übernehmen.

Kreisbogenreferent

Er ist Mitglied im Beirat, in der Sportkommission sowie im Jugendbeirat. Er vertritt die Bogenschützen der angeschlossenen Vereine gegenüber der Sportkommission und dem Beirat, Er ist für die Durchführung der Kreismeisterschaften im Bogenbereich und sonstiger Wettkämpfe der Bogenschützen verantwortlich. Er hat für das folgende Sportjahr in Übereinstimmung mit der Sportkommission einen Sportplan zu erstellen. Unternehmungen der Bogenjugend auf Kreisebene sind mit dem Kreisjugendleiter abzusprechen. Entstehende Kosten hat er It. Haushaltsvoranschlag über den Kreissportleiter beim Kreiskassenwart anzufordern bzw. abzurechnen. Er ist dem Beirat verantwortlich.

Kreisnadelsachbearbeiter

Er ist Mitglied im Beirat und in der Sportkommission. Der Kreisnadelsachbearbeiter hat alle Nadelanträge der Vereine entgegenzunehmen und auf Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Nach Eintragung in der Kartei sind die Anträge schnellstens dem NDSB zu übersenden. Entstehende Kosten und Ausgaben sind im Rahmen des Haushaltsvoranschlages über den Kreissportleiter mit dem Kreiskassenwart abzurechnen. Zum Jahresende hat er einen Bericht für den Kreissportleiter zu fertigen. Der Sportkommission und dem Beirat ist er verantwortlich.

Kreispressewart

Er ist Mitglied im Beirat und in der Sportkommission. Der Pressewart hat die Verbindung mit der Deutschen Schützenzeitung und dem Norddeutschen Schützen aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern. Er hat dafür zu sorgen, dass Berichte über den Schützentag, der Kreismeisterschaft und sonstige wichtige Kämpfe (auch Pokalwettkämpfe) eingereicht werden. Er hat dafür zu sorgen, auch mit den Heimatzeitungen Kontakt zu pflegen und diesen genügendes Schriftmaterial einzureichen. Auch die Bereitstellung von Aufnahmen sowie altes Schriftgut und Chronik wird erwünscht. Er hat die vom Vorstand gewünschten Veröffentlichungen für Schützentage, Kreismeisterschaften, große Pokalwettkämpfe usw. zu veranlassen und zu überprüfen. Beim jeweiligen Schützentag hat er sich mit den Pressevertretern der einzelnen Zeitungen zusammensetzen und die Vorgänge zu erläutern, ggf. vorher schriftlich festgelegte Namen (Ehrungen) zu übergeben. Er hat die Verbindung mit dem Landespressewart zu suchen bzw. zusammenzuarbeiten. Eine objektive sportliche Darstellung muss gewährleistet sein.

Kreisschulungsleiter

Er ist Mitglied im Beirat. Der Kreisschulungsleiter (KSchL) hat die Verbindung zum Landesschulungsleiter aufrecht zu erhalten.

K Er führt im Auftrag des Landesschulungsleiters die vom Norddeutschen Schützenbund von 1860 e.V. getragene Schießsportleiterausbildung auf Kreisebene durch. Der KSchL führt nach Bedarf und nach Absprache mit dem Kreissportleiter Vorbereitungsseminare zur Fach- und Sachkundeprüfung sowie Weiterbildungs- und Informationsseminare durch.

Alle Maßnahmen sind mit dem Kreissportleiter abzustimmen.

Die Schulungsmaßnahmen sind kostendeckend durchzuführen, dem Kreisschützenverband dürfen keine Kosten entstehen.

Anschaffungen, die in diesem Rahmen anfallen, sind mit dem Kreisvorsitzenden abzustimmen.

Kassenprüfer

Die Kassenprüfer übernehmen die It. Satzung und Geschäftsordnung des NDSB übertragenen Pflichten. Sie prüfen die Bilanz und Bankkonten sowie die Kasse. Die Scheibenverkaufskasse ist in die Prüfung mit einzubeziehen. Sie erstellen jährlich wenigstens einmal einen Bericht über die vorgenommene Kassenprüfung und legen diesen dem Vorstand am Schützentag vor.

Gez.

Gez.

Kreisvorsitzender

stellv. Kreisvorsitzender

Geschäftsordnung der Sportkommission des Kreisschützenverbandes Dithmarschen e. V.

1. Der Sportkommission gehören an;

- a) Kreissportleiter als Vorsitzender
- b) Stellv. Kreissportleiter
- c) Kreisdamenleiterin
- d) Stellv. Kreisdamenleiterin
- e) Kreisjugendleiter
- f) Stellv. Kreisjugendleiter
- g) Kreisrundenwettkampfleiter
- h) Stellv. Kreisrundenwettkampfleiter
- i) Kreisnadelsachbearbeiter
- j) Kreispressewart
- k) Bogenreferent
- l) Kreisschulungsleiter

2. Der kleinen Sportkommission gehören an:

- a) Kreissportleiter
- b) Kreisdamenleiterin
- c) Kreisjugendleiter

3. **Die Sportkommission** erledigt alle Aufgaben, die die Durchführung der sportlichen Tätigkeit im Kreisschützenverband sicherstellt, Sie berät die einzelnen Punkte und legt nach Beratung diese dem Vorstand zur Beschlussfassung vor.
In schießtechnischen und schießorganisatorischen Fragen, die die Abwicklung und die Durchführung der Schießveranstaltungen betreffen, entscheidet die Sportkommission selbständig.
Die Entscheidungen sind dem Vorstand vorzulegen.
Der Vorstand kann die Entscheidungen aufheben. Bis zur Entscheidung des Vorstandes haben die Entscheidungen der Sportkommission Gültigkeit.

4. **Die kleine Sportkommission** entscheidet in schießtechnischen und schießorganisatorischen Fragen, die unverzüglich und ohne Aufschub erledigt werden müssen. Die Entscheidungen der kleinen Sportkommission sind der Sportkommission vorzulegen.

Die Sportkommission kann die Entscheidungen der kleinen Sportkommission abändern. Jedoch ist die Abänderung nur für die Zukunft möglich, so dass die Entscheidungen der kleinen Sportkommission bis zur Änderung Gültigkeit haben.

Die kleine Sportkommission kann die Beschlüsse der Sportkommission nur in ganz besonders dringenden Fällen ändern. Sie muss aber die Entscheidung der Sportkommission hierüber spätestens innerhalb von 6 Wochen herbeiführen.

Die Entscheidung der Sportkommission kann in diesem Falle auch auf schriftlichem Wege erfolgen, Antwortet ein Mitglied innerhalb von 14 Tagen nicht, so gilt sein Schweigen als Zustimmung. Die Frist beginnt mit dem Stempeldatum des Ausgangspoststempels.

Die kleine Sportkommission kann auch den Vorstand in allen Fragen des Schießsports beraten.

5. Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen durch den Kreissportleiter. Die Einladung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Die Einladungsfrist beträgt 3 Tage. Zugleich ist mit der Einberufung die vorläufige Tagesordnung bekannt zu geben, die vom Kreissportleiter festgesetzt wird.
6. Die Sportkommission tritt zweimal im Jahr zusammen. Die kleine Sportkommission wird je nach Bedarf einberufen.
7. Die Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt, an den Sitzungen der Sportkommission teilzunehmen,
8. Die Anträge sind vor der Abstimmung so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein abgestimmt werden können.
9. Zu Beginn der Versammlung ist aus der Mitte der Anwesenden ein Protokollführer zu wählen, der das Protokoll zu fertigen hat. Das Protokoll ist vom Protokollführer und dem Vorsitzenden zu unterschreiben. Eine Abschrift des Protokolls ist innerhalb von 3 Wochen an die Mitglieder des Beirates zu senden.
10. Im Übrigen gilt die Satzung des Kreisschützenverbandes sinngemäß.
11. Die Sportkommission und die kleine Sportkommission dürfen keine Beschlüsse fassen, die nicht in ihre Zuständigkeit fallen.
12. Inkrafttreten:

Die Geschäftsordnung der Sportkommission tritt heute in Kraft.

Hemmingstedt, den 3. Oktober 1977

Geändert:
Burg, im Dezember 1992

Redaktionell überarbeitet im März 2015

gez.

gez.

Gez.

Kreisvorsitzender

stellv. Kreisvorsitzender

Kreissportleiter

Leistungsabzeichen des Kreisschützenverbandes Dithmarschen e. V.

Bedingungen zum Erwerb:

1. Zur weiteren Förderung des Schießsports hat der Kreisschützenverband Dithmarschen Leistungsabzeichen geschaffen, die in den Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole, Kleinkaliber, Sportpistole, Luftgewehr-Auflage, KK-Gewehr-Auflage und Bogen jeweils **in der Reihenfolge**: Bronze, Silber, Gold und Meisterabzeichen ausgegeben werden.
Als Nachweis der jährlichen Wiederholung werden Jahresspangen ausgegeben.
2. Die erforderlichen Ergebnisse können in den Vereinen unter Aufsicht eines Schießsportverantwortlichen in der Reihenfolge Bronze, Silber, Gold und Meisterabzeichen geschossen werden.

Zu verwenden sind nummerierte Wettkampfscheiben der IGS.

Schuss/Scheibe:

Luftgewehr 2 Schuss pro Scheibe, Luftpistole 5 Schuss pro Scheibe, LG- Auflage 1 Schuss pro Scheibe, Kleinkaliber 5 Schuss (liegend 2 Schuss) pro Scheibe, KK-Auflage 2 Schuss pro Scheibe Sportpistole und Bogen nach SpO.

Die Bedingungen müssen innerhalb eines **Sportjahres** erfüllt werden, Ergebnisse von Übungsabenden und Wettkämpfen werden angerechnet unter o, a. Voraussetzungen,

3. Die beschossenen Scheiben, bei Sportpistole und Bogen Ergebnislisten, sind mit einem Antrag an den zuständigen Nadelsachbearbeiter einzureichen, Dieser übersendet die Abzeichen mit Urkunden und dem Rechnungsbetrag an die jeweiligen Antragsteller,

4.	<u>Kosten:</u>		EURO
	Preis pro Leistungsabzeichen mit Urkunde in Bronze		6,20
	Preis pro Leistungsabzeichen mit Urkunde in Silber		7,20
	Preis pro Leistungsabzeichen mit Urkunde in Gold		8,20
	Preis pro Meisterabzeichen (mit Kranz) mit Urkunde in Gold		9,20
	Jahresspange		4,50
	Jugendabzeichen		3,50

5. Mindestleistungen für den Erwerb:

Schusszahl	Disziplin	Klasse	Jugendabzeichen	Bronze	Silber	Gold	Meisterabzeichen
5x20	LG/LP	Schüler	130	140	150	160	165
5x40	LG/LP	Jugend	300	310	320	330	340
5x40	Luftgewehr	Schützen/Damen Jun/AltDamAlt/Sen		320	340	360	365
				310	330	350	355
4x40	Luftpistole	Schützen/Damen Jun/AltDamAlt/Sen		320	340	360	365
				310	325	340	350
5x60	KK 3x20	Schützen/Damen Jun/AltDamAlt/Sen		500	520	540	545
5x60	KK-Ligend	Schützen/Damen Jun/AltDamAlt/Sen		545	560	575	580
				540	555	570	575
5x30	Sportpistole	Alle Klassen		240	250	260	270
5x30	LG-Auflage	Herren Alt / Damen Alt		286	298	306	313
		Sen 1- Damen Sen 2		280	293	300	308
		Sen 3 – Damen Sen 5		270	280	291	298
5x30	KK-Auflage	Herren Alt /Damen Alt		270	280	291	296
		Alle älteren Klassen		265	275	286	291
5x30	LP-Auflage	Sen1-Damen Sen 2		270	283	290	298
		Sen 3 – DamenSen 5		260	270	281	288
	Bogen						
5x30	FITA Halle 18m	Schüler A,B/C Auflg 60,80,/80	150	165	190	215	230
5x30	FITA Halle 18m	Jugend	160	175	200	225	240
5x30	FITA Halle 18m	Schützen/Alters Damen/ Junioren/ Sen		220	230	240	260
				210	220	230	250
5x36	Fita Freien 40/25/15m	Schüler A,B/C Auflg 122,80,/80	150	165	190	215	230
5x36	Fita Freien 40/25/15m	Jugend	160	175	200	225	240
5x36	Fita Freien 40/25/15m	Schützen/Alters Damen/ Junioren/ Sen		220	230	240	270
				210	220	230	260

gez. Christiane Ehlers
Kreisvorsitzende

gez. Telse Kühl
Nadelsachbearbeiterin

Leistungsabzeichen des Kreisschützenverbandes Dithmarschen e. V.

Bedingungen zum Erwerb:

1. Zur weiteren Förderung des Schießsports hat der Kreisschützenverband Dithmarschen Leistungsabzeichen geschaffen, die in den Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole, Kleinkaliber, Sportpistole, Luftgewehr-Auflage, KK-Gewehr-Auflage und Bogen jeweils **in der Reihenfolge:** Bronze, Silber, Gold und Meisterabzeichen ausgegeben werden.
Als Nachweis der jährlichen Wiederholung werden Jahresspangen ausgegeben.
2. Die erforderlichen Ergebnisse können in den Vereinen unter Aufsicht eines Schießsportverantwortlichen in der Reihenfolge Bronze, Silber, Gold und Meisterabzeichen geschossen werden.

Zu verwenden sind nummerierte Wettkampfscheiben der IGS.

Schuss/Scheibe:

Luftgewehr 2 Schuss pro Scheibe, Luftpistole 5 Schuss pro Scheibe, LG- Auflage 1 Schuss pro Scheibe, Kleinkaliber 5 Schuss (liegend 2 Schuss) pro Scheibe, KK-Auflage 2 Schuss pro Scheibe Sportpistole und Bogen nach SpO.

Die Bedingungen müssen innerhalb eines **Sportjahres** erfüllt werden, Ergebnisse von Übungsabenden und Wettkämpfen werden angerechnet unter o, a. Voraussetzungen,

3. Die beschossenen Scheiben, bei Sportpistole und Bogen Ergebnislisten, sind mit einem Antrag an den zuständigen Nadelsachbearbeiter einzureichen, Dieser übersendet die Abzeichen mit Urkunden und dem Rechnungsbetrag an die jeweiligen Antragsteller,

4.	<u>Kosten:</u>		EURO
	Preis pro Leistungsabzeichen mit Urkunde in Bronze		6,20
	Preis pro Leistungsabzeichen mit Urkunde in Silber		7,20
	Preis pro Leistungsabzeichen mit Urkunde in Gold		8,20
	Preis pro Meisterabzeichen (mit Kranz) mit Urkunde in Gold		9,20
	Jahresspange		4,50
	Jugendabzeichen		3,50

5. Mindestleistungen für den Erwerb:

Schusszahl	Disziplin	Klasse	Jugendabzeichen	Bronze	Silber	Gold	Meisterabzeichen
5x20	LG/LP	Schüler	130	140	150	160	165
5x40	LG/LP	Jugend	300	310	320	330	340
5x40	Luftgewehr	Schützen/Damen Jun/AltDamAlt/Sen		320	340	360	365
				310	330	350	355
4x40	Luftpistole	Schützen/Damen Jun/AltDamAlt/Sen		320	340	360	365
				310	325	340	350
5x60	KK 3x20	Schützen/Damen Jun/AltDamAlt/Sen		500	520	540	545
5x60	KK-Ligend	Schützen/Damen Jun/AltDamAlt/Sen		545	560	575	580
				540	555	570	575
5x30	Sportpistole	Alle Klassen		240	250	260	270
5x30	LG-Auflage	Herren Alt / Damen Alt		286	298	306	313
		Sen 1- Damen Sen 2		280	293	300	308
		Sen 3 – Damen Sen 5		270	280	291	298
5x30	KK-Auflage	Herren Alt /Damen Alt		270	280	291	296
		Alle älteren Klassen		265	275	286	291
5x30	LP-Auflage	Sen1-Damen Sen 2		270	283	290	298
		Sen 3 – DamenSen 5		260	270	281	288
	Bogen						
5x30	FITA Halle 18m	Schüler A,B/C Aufgl 60,80,/80	150	165	190	215	230
5x30	FITA Halle 18m	Jugend	160	175	200	225	240
5x30	FITA Halle 18m	Schützen/Alters Damen/ Junioren/ Sen		220	230	240	260
				210	220	230	250
5x36	Fita Freien 40/25/15m	Schüler A,B/C Aufgl 122,80,/80	150	165	190	215	230
5x36	Fita Freien 40/25/15m	Jugend	160	175	200	225	240
5x36	Fita Freien 40/25/15m	Schützen/Alters Damen/ Junioren/ Sen		220	230	240	270
				210	220	230	260

gez. Christiane Ehlers
Kreisvorsitzende

gez. Telse Kühl
Nadelsachbearbeiterin

Gruppe 6 S2-01/2019

An den
 Kreisschützenverband Dithmarschen e.V.
 --Nadelsachbearbeiter / in --

Verein:

Straße:

Straße:

PLZ, Wohnort:

PLZ, Wohnort:

Antrag auf

Aushändigung von Leistungsabzeichen des Kreisschützenverbandes Dithmarschen e. V.

Welche Nadel	Jahresspange
Wird beantragt?	

(AbkDiszi) plin	Vor und Zuname	Geburtsj ahr	Gesamtrin gzahl	Jugend	Bronze	Silber	Gold	Meister	Bronze	Silber	Gold	Meister
	(ggf. 1.Zeile für Übertag Freilassen)											
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Übertrag				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Es wird bestätigt, dass die oben angegebenen Ringzahlen ordnungsgemäß ausgewertet und eingetragen wurden.

 Unterschrift Schießleiter bzw. Vorsitzende/r



Leistungsadeln des Norddeutschen Schützenbundes

1. Teilnahmeberechtigung

Alle Mitglieder des Deutschen Schützenbundes (DSB) können die Leistungsadeln des Norddeutschen Schützenbundes (NDSB) erwerben.

2. Wettbewerbe

Siehe Tabelle unter Punkt 10.

3. Schießzeit / Ringzahlen

Disziplinen gem. Tabelle unter 10. gemäß Sportordnung des DSB und NDSB

Die Ringzahlen müssen ohne Zehntelwertung erreicht werden.

4. Scheiben

Es dürfen nur Signum-Scheiben des DSB, IGS-Scheiben mit fortlaufender Nummer oder elektronische Auswertesysteme verwendet werden.

5. Sportwaffen

Gemäß Sportordnung des DSB oder NDSB.

6. Ergebnisse

Bewertet werden die Ergebnisse von einem angesetzten Schießtag des Vereins.

Ergebnisse von Runden -, Ligawettkämpfen sowie von allen Meisterschaftskämpfen des NDSB und DSB berechtigen ebenfalls zum Erwerb.

7. Reihenfolge des Erwerbes

Leistungsadeln: Bronze - Silber - Gold - Meister.

8. Durchführung

Alle Scheiben müssen unter der Aufsicht des Schießleiters beschossen werden, dieser bestätigt die Einhaltung der Bedingungen durch seine Unterschrift auf dem Antragsformular des NDSB.

Die Auswertung erfolgt gemäß Sportordnung des DSB. Die Scheiben oder Ausdrucke von elektronischen Auswertesystemen sind nicht einzureichen.

Leistungsadeln: 1mal die Mindestanzahl der jeweiligen Leistungsadeln erreichen.

9. Kosten

Leistungsadel (Bronze, Silber, Gold)	(einschl. Urkunde)	3,50 €
Meisternadel	(einschl. Urkunde)	4,00 €

Zuzüglich Porto und Verpackung

10. Bedingungen

Gewehr					
	Schuss	Bronze	Silber	Gold	Meister
Luftgewehr Schüler m/w (ggf. mit Schlinge)	20	120	135	145	155
Luftgewehr Jugend m/w (ggf. mit Schlinge)	40	260	290	315	325
Luftgewehr Junioren I+II m/w, Damen I - III und Herren I - III	40	280	310	335	355
Luftgewehr Damen IV und Herren IV	40	260	290	305	325
Luftgewehr liegend Schüler m/w, Jugend m/w	30	275	280	285	290
KK-Liegend	60	490	510	540	560
Trap / Skeet	50	28	33	38	42
Laufende Scheibe 10m	30	180	195	210	225
Vorderlader Langwaffe	15	80	95	110	120
Pistole					
	Schuss	Bronze	Silber	Gold	Meister
Luftpistole Schüler m/w (ggf. mit Schlinge)	20	120	135	145	155
Luftpistole Jugend m/w (ggf. mit Schlinge)	40	260	290	315	325
Luftpistole Junioren I+II m/w, Damen I - III und Herren I - III	40	280	310	335	355
Luftpistole Damen IV und Herren IV	40	240	270	295	315
Freie Pistole	60	430	460	490	520
Sportpistole	60	470	490	510	530
GK-Pistole / - Revolver	40	300	320	340	360
Vorderlader Kurzwaffe	15	80	100	110	120
Auflage (DSB/NDSB)					
	Schuss	Bronze	Silber	Gold	Meister
Luftgewehr Herren Alt u. Damen Alt	30	270	280	285	290
Luftgewehr Senioren I + II m/w	30	265	275	280	285
Luftgewehr Senioren III - V m/w (stehend oder sitzend)	30	260	270	275	280
Luftpistole Senioren m/w	30	250	260	265	270
KK-Gewehr 50m Herren Alt u. Damen Alt	30	265	275	280	285
KK-Gewehr 50m Senioren I + II m/w	30	260	270	275	280
KK-Gewehr 50m Senioren III - V m/w (stehend oder sitzend)	30	250	265	270	275

Bogen					
	Schuss	Bronze	Silber	Gold	Meister
WA Halle Recurve (6.20)	60	400	450	500	530
WA Halle Compound (6.25)	60	460	500	540	560
WA Halle Blankbogen (6.26)	60	340	370	400	420
WA im Freien Recurve (6.10)	72	450	480	510	540
WA im Freien Compound (6.15)	72	510	540	570	600
WA im Freien Blankbogen (6.16)	72	410	440	470	500
WA Feldbogen Recurve (6.30)	72	200	230	260	280
WA Feldbogen Compound (6.50)	72	300	320	340	350
WA Feldbogen Blankbogen (6.40)	72	180	210	240	260

1	Als Anerkennung für Schießleistungen und zur Förderung des Leistungsschießens vergibt der DSB jährlich Leistungsabzeichen.
2	Jedermann kann sich durch Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen um die Leistungsabzeichen bewerben.
3	Die Leistungsabzeichen können in Bronze, Silber und Gold erworben werden. Für die kleinen Abzeichen sind Mindestleistungen laut Tabelle (auf der Doppelseite in der Heftmitte) einmal erforderlich.
4	Die erbrachte sportliche Leistung kann im gleichen Kalenderjahr in das Deutsche Sportabzeichen eingebracht werden. Als Teilleistung des Deutschen Sportabzeichens ersetzt sie die Disziplingruppe „Koordination“.
5	Die großen Leistungsabzeichen können jeweils nach dem Erwerb der farblich entsprechenden kleinen Abzeichen erworben werden. Hierfür sind die Bedingungen fünf Mal innerhalb eines Jahres zu erfüllen.
6	Leistungsabzeichen können an den Schießtagen der Vereine sowie bei allen vom DSB oder seinen Mitgliedsverbänden ausgeschriebenen Wettkämpfen erworben werden.
7	Die Absicht des Erwerbs eines Leistungsabzeichens ist bei dem verantwortlichen Schießleiter vor dem Start anzumelden. Zur Abnahme der Bedingungen muss der Schießleiter, bzw. eine Aufsicht, anwesend sein.
8	An jedem Schießtag kann nur eine Bedingung erfüllt werden. Wird eine Bedingung nicht erfüllt, ist die Wiederholung an demselben Schießtag nicht möglich.
9	Sollte eine Klasse in der gewählten Disziplin nicht ausgeschrieben sein, kann der Schütze die Anforderungen in der nächsthöheren Klasse absolvieren.
10	Zum Erwerb der Leistungsabzeichen dürfen nur vom DSB zugelassene Scheiben verwendet werden.
11	Der Verein beantragt jeweils zum Quartalsende, bzw. zu einem vom Landesverband festgesetzten Termin, auf einem besonderen Formblatt die Verleihung von Leistungsabzeichen über den zuständigen Kreis/Gau beim Landesverband. Das Formblatt ist über die Webseiten der Landesverbände oder über www.dsb.de (https://www.dsb.de/der-verband/service/downloads/formulare/) erhältlich. Der Kreis/Gau/Landesverband prüft den Antrag und bearbeitet ihn entsprechend weiter.
12	Die Leistungsabzeichen sollen den Bewerbern/-innen nach Möglichkeit im Rahmen einer Vereinsveranstaltung überreicht werden.
13	Der Preis beträgt für die kleinen Leistungsabzeichen jeweils 3,00 Euro und für die großen Leistungsabzeichen jeweils 3,50 Euro (je inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten und Bearbeitungsgebühr).

Leistungsabzeichen des DSB Gold / Silber / Bronze		SpO	Klasse:		Juniorinnen I	Herren I	Damen I	Herren II	Damen II	Herren u. Damen III - IV
Disziplin	Alter		19-20 Jahre (Bogen: 18-20 Jahre)	21-40 Jahre (Bogen: 21-49 Jahre)	41-50 Jahre (Bogen: Masters 50-65 Jahre)	ab 51 Jahre (Bogen: ab 66 J.)				
		Schusszahl								
1	Luftgewehr	1.10	20 / 40	340 / 330 / 320 356,0 / 346,0 / 336,0	340 / 330 / 320 356,0 / 346,0 / 336,0	350 / 340 / 330 366,0 / 356,0 / 346,0	350 / 340 / 330 366,0 / 356,0 / 346,0	330 / 320 / 310 346,0 / 336,0 / 326,0	330 / 320 / 310 346,0 / 336,0 / 326,0	320 / 310 / 300 336,0 / 326,0 / 316,0
2	Luftgewehr Auflage	1.11	30							280 / 275 / 270 292,0 / 287,0 / 282,0
3	Luftgewehr 3-Stellung	1.20	30 / 60							
4	Zimmerstutzen	1.30	30			240 / 230 / 220	240 / 230 / 220	240 / 230 / 220	240 / 230 / 220	240 / 230 / 220
5	KK 100m	1.35	30			260 / 250 / 240	260 / 250 / 240	250 / 240 / 230	250 / 240 / 230	250 / 240 / 230
6	KK-Sportgewehr 3x20	1.40	3x20	520 / 510 / 500	510 / 500 / 490	530 / 520 / 510	520 / 510 / 500	520 / 510 / 500	510 / 500 / 490	510 / 500 / 490
7	KK 50m Auflage	1.41	30							280 / 275 / 270 287,0 / 282,0 / 277,0
8	KK-50m Stehend	1.42	30			285 / 280 / 275				
9	KK-50m Zielf., Auflage	1.43	30							275 / 270 / 265 287,0 / 282,0 / 277,0
10	GK-Standardgewehr 300m, 3x20	1.50	60			430 / 420 / 410				
11	Deutsches Ordonnanzgewehr	1.58	40			260 / 250 / 240		250 / 240 / 230		
12	KK 3x40	1.60	120	1020 / 1000 / 980		1040 / 1020 / 1000				
13	GK-Freigewehr 300m, 3x40	1.70	60			475 / 465 / 455				
14	KK-Liegendkampf	1.80	60	530 / 520 / 510	520 / 510 / 500	540 / 530 / 520	530 / 520 / 510	530 / 520 / 510	530 / 520 / 510	530 / 520 / 510
15	GK-Liegendkampf 300m	1.90	60			530 / 520 / 510	470 / 460 / 450			
16	Luftpistole	2.10	20 / 40	330 / 320 / 310	330 / 320 / 310	340 / 330 / 320	340 / 330 / 320	325 / 315 / 305	325 / 315 / 305	325 / 315 / 305
17	Luftpistole, Auflage	2.11	30							265 / 260 / 255 277,0 / 272,0 / 267,0
18	Mehrschüssige Luftpistole	2.16	30 / 60							
19	Freie Pistole	2.20	60	480 / 470 / 460		500 / 490 / 480		480 / 470 / 460		
20	Schnellfeuerpistole	2.30	60	480 / 470 / 460		500 / 490 / 480		480 / 470 / 460		
21	KK-Sportpistole	2.40	60	500 / 490 / 480	500 / 490 / 480	525 / 510 / 495	515 / 505 / 495	510 / 500 / 490	505 / 495 / 485	495 / 485 / 475
22	Zentralfeuerpistole .30/ 38	2.45	60			490 / 470 / 450				
23	Sportpistole 9mm Luger	2.53	40			350 / 340 / 330		345 / 335 / 325		
24	Sportrevolver .357 Magn.	2.55	40			350 / 340 / 330		345 / 335 / 325		
25	Sportrevolver .44 Magn.	2.58	40			345 / 335 / 325		340 / 330 / 320		
26	Sportpistole 45 ACP	2.59	40			350 / 340 / 330		345 / 335 / 325		
27	Standardpistole	2.60	60			510 / 500 / 490		500 / 490 / 480		
28	Flinte Trap	3.10	50	35 / 30 / 25	35 / 30 / 25	40 / 35 / 30	35 / 30 / 25	38 / 33 / 28	35 / 30 / 25	35 / 30 / 25
29	Flinte Doppeltrap	3.15	120 / 150	100 / 90 / 80	70 / 60 / 50	105 / 95 / 85	75 / 65 / 55	100 / 90 / 80	75 / 65 / 55	75 / 65 / 55
30	Flinte Skeet	3.20	50	35 / 30 / 25	35 / 30 / 25	40 / 35 / 30	35 / 30 / 25	38 / 33 / 28	35 / 30 / 25	35 / 30 / 25
31	Laufende Scheibe 10m	4.10	40	270 / 250 / 230	255 / 235 / 215	290 / 270 / 250	280 / 260 / 240			
32	Laufende Scheibe 50m	4.20	60	460 / 440 / 420		490 / 480 / 470		470 / 450 / 430		
33	Ambrust 10m	5.10	40	330 / 320 / 310		340 / 330 / 320	340 / 330 / 320	320 / 310 / 300		
34	Ambrust 30m	5.20	60			530 / 520 / 510		520 / 510 / 500		
35	Ambrust nat. Scheibe	5.31	20	90 / 80 / 70		95 / 85 / 75		90 / 80 / 70		
36	Ambrust nat. Stern	5.32	15	7 / 6 / 5		10 / 9 / 8		10 / 9 / 8		
37	Ambrust nat. Kombination	5.33	Punkte	140 / 130 / 120		160 / 150 / 140		150 / 140 / 130		
38	Feldambrust IAU 600 - 18m	5.41	60	520 / 510 / 500		540 / 530 / 520	530 / 520 / 510	520 / 510 / 500		
39	Feldambrust IAU 900	5.43	90	730 / 710 / 690		760 / 740 / 720	730 / 710 / 690	720 / 700 / 680		
40	Bogen im Freien, Recurve 70m, Auflage 122cm	6.10	72	540 / 500 / 460	500 / 450 / 400	540 / 500 / 460 (60m)	530 / 490 / 450 (60m)	540 / 500 / 460 (50m)	520 / 480 / 400 (50m)	520 / 480 / 400 (50m)
41	Bogen im Freien, Compound 50m, Aufl. 80cm	6.15	72	560 / 520 / 500		600 / 550 / 500	600 / 550 / 500	600 / 550 / 500		
42	Bogen im Freien, Blankbogen 40m, Aufl. 80cm	6.16	72			420 / 400 / 380	400 / 380 / 360			
43	Bogen Halle Recurve 18m, Auflage 3-er-Spot	6.20	60	500 / 450 / 400	500 / 450 / 400	500 / 450 / 400	500 / 450 / 400	500 / 450 / 400	500 / 450 / 400	480 / 430 / 380
44	Bogen Halle Compound 18m, Aufl. 3-er-Spot	6.25	60	540 / 500 / 460		540 / 500 / 460	540 / 500 / 460	540 / 500 / 460		
45	Bogen Halle Blankbogen 18m, Auflage 40cm	6.26	60			420 / 400 / 380	400 / 380 / 360			
46	Feldbogen Recurve	6.30	72			300 / 282 / 264	288 / 270 / 252	288 / 270 / 252		
47	Feldbogen Blank	6.40	72			264 / 252 / 240	252 / 240 / 228	252 / 240 / 228		
48	Feldbogen Compound	6.50	72			360 / 342 / 324	348 / 330 / 312	348 / 330 / 312		
49	Perkussionsgewehr 50m	7.10	15	115 / 110 / 105		125 / 120 / 115	120 / 115 / 110	120 / 115 / 110		115 / 110 / 105
50	Perkussionsgewehr 100m	7.15	15	115 / 110 / 105		125 / 120 / 115	120 / 115 / 110	120 / 115 / 110		115 / 110 / 105
51	Perkussionsdienstgewehr	7.20	15	110 / 105 / 100		120 / 115 / 110	115 / 110 / 105	115 / 110 / 105		110 / 105 / 100
52	Steinschlossgewehr	7.30	15	105 / 100 / 95		120 / 115 / 110	110 / 105 / 100	110 / 105 / 100		105 / 100 / 95
53	Muskete	7.35	15	100 / 95 / 90		110 / 105 / 100	105 / 100 / 95	105 / 100 / 95		100 / 95 / 90
54	Perkussionsrevolver	7.40	15	110 / 105 / 100		120 / 115 / 110	110 / 105 / 100	115 / 110 / 105		110 / 105 / 100
55	Perkussionspistole	7.50	15	115 / 110 / 105		125 / 120 / 115	115 / 110 / 105	120 / 115 / 110		115 / 110 / 105
56	Steinschlosspistole	7.60	15	105 / 100 / 95		115 / 110 / 105	110 / 105 / 100	110 / 105 / 100		105 / 100 / 95
57	Perkussionsflinte	7.71	25			17 / 16 / 15				
58	Steinschlossflinte	7.72	25			16 / 15 / 14				

Rundenwettkampfordnung des Kreisschützenverbandes Dithmarschen e.V.

1. **Verbindlichkeit:**

Verantwortlich für den Rundenwettkampf ist der/die Kreisrundenwettkampfleiter/in. Für die Durchführung ist diese, vom Kreisschützenverband herausgegebene Rundenwettkampfordnung in Verbindung mit der Sportordnung des DSchB maßgebend, Eine Rundenwettkampfsaison dauert vom **01.08.** eines Jahres bis zum **31.03.** des Folgejahres.

2. **Startberechtigung:**

An den Rundenwettkämpfen können nur Mitglieder des NDSB teilnehmen, die über ihren Verein Mitglied des DSchB sind und einen gültigen Wettkampfpass besitzen. Jeder Rundenwettkampfteilnehmer darf in einem Rundenwettkampfsjahr in einer Disziplin nur für einen Verein starten. Mit der Teilnahme am 1. Durchgang/Wettkampf entscheidet sich der Teilnehmer für Verein und Disziplin nach SpO. Liga-(NDSB), Rundenwettkampf sowie Durchgang dürfen von keinem Teilnehmer doppelt geschossen werden, Bei Doppelteilnahme wird das Ergebnis des niedrigeren Wettkampfes gestrichen.

3. **Mannschaften:**

Eine Mannschaft besteht aus 3 Teilnehmern aller Wettkampfklassen ausgenommen der Schülerklasse. Ab Jugendklasse darf bei KK100m KK-3x20 und KK-liegend, die Schützen- und Damenklasse außer den Auflageteilnehmern auch bei KK-Gewehr-Auflage eingesetzt werden, die Junioren A dürfen in Luftgewehr und Luftpistole starten;

Gewehr-Auflagedisziplinen mit 10tel-Wertung.

Mannschafts-Stamnteilnehmer dürfen nicht in niedrigeren Mannschaften des Vereins als Ersatzteilnehmer eingesetzt werden, NDSB-Liga bis Kreisklasse A, B usw., maßgebend ist die numerische Bezeichnung I, II usw.

Aus niedrigeren Mannschaften dürfen Ersatzteilnehmer in höheren Mannschaften eingesetzt werden.

Startet ein Verein mit mehr als einer Mannschaft (I,II usw.) in einer Disziplin und Klasse, so ist das Auswechseln nur eines (I) Schützen pro Durchgang untereinander in den Mannschaften (Erstaufstellung) erlaubt, Ersatzteilnehmer, bisher nicht gemeldete, bleiben davon ausgenommen.

4. **Disziplinen, Schusszahl und Zeit:**

Es werden je vier Durchgänge geschossen,

Luftgewehr	40 Schuss	in 75 Min einschließlich Probe
Luftpistole	40 Schuss	in 75 Min einschließlich Probe
Lupi-Auflage ab Senioren	30 Schuss	in 45 Min einschließlich Probe
LG-Auflage	30 Schuss	in 45 Min einschließlich Probe
KK-Gewehrschießen 100m	30 Schuss	in 55 Min einschließlich Probe
KK-Sportgewehr 3X20	60 Schuss	in 150 Min einschließlich Probe
KK-Liegendkampf	60 Schuss	in 90 Min einschließlich Probe
KK-Sportpistole	60 Schuss	Zeit nach Sportordnung
KK-Gewehr-Auflage	30 Schuss	in 45 Min einschließlich Probe

Über weitere Disziplinen entscheidet die Sportkommission.

Geschossen wird auf Streifen/Scheiben mit Signum des DSchB/IGS.

5. Einteilung in Ligen/Klassen;

Jede Disziplin wird einer Kreisklasse zugeteilt. Bei größerer Beteiligung bleibt es dem Rundenwettkampfleiter überlassen, diese Klassen in A,B usw. zu unterteilen.

6. Wertung und Ergebnisse:

Es erfolgt Mannschafts- und Einzelwertung nach der SpO des DSchB. Nicht angetretene Teilnehmer werden mit 0 bewertet. Die Auswertung der Streifen/Scheiben sollte mit einer Ringlesemaschine erfolgen. Die Ergebnisse der einzelnen Durchgänge sind bekanntzugeben. Das Endergebnis wird allen Vereinen zugestellt. Die ersten drei Mannschafts- und Einzelplätze einer jeden Klasse werden besonders ausgezeichnet,

7. Durchführung:

Sämtliche Rundenwettkämpfe werden als Direktwettkämpfe durchgeführt.

Für den Start in einer Disziplin müssen mindestens 2 Mannschaften gemeldet werden.

Durchführungstermine werden per Startplan mitgeteilt.

Über einen fliegenden Start entscheidet der Rundenwettkampfleiter. Vor jedem Start müssen die Namen sämtlicher Mannschaftsschützen gemeldet werden. Ein Vorschließen oder Nachstart ist grundsätzlich nicht möglich.

Ein Vorschießen wird gestattet, wenn unaufschiebbare Termine, z.B.

Krankenhausaufenthalt, Schulungs- oder Tagungstermine auf Landes- oder Kreisebene wahrgenommen werden müssen, Dieses soll nicht auf eigenem Stand (Heimstand), sondern auf dem Stand des Austragungsortes des Rundenwettkampfes durchgeführt werden und ist vom **RWK-Leiter oder Sportleiter** zu organisieren.

Zugelassene Waffen und Munition sind durch die beteiligten Vereine und Mannschaften selbst zu stellen.

Ein Startgeld wird vom Kreisbeirat festgelegt.

8. Auf und Abstieg:

Auf und Abstieg erfolgen nach den im vorhergehenden Rundenwettkampfsjahr erzielten Endergebnissen,

Das heißt, wenn Mannschaften unterer Klassen bessere Gesamtergebnisse erzielt haben als Mannschaften der nächst höheren Klasse, so steigen in entsprechender Anzahl, bis maximal drei (3), die drei besten Mannschaften der niedrigeren Klasse auf und die drei schlechtesten der höheren Klasse ab. Bei Erststart eines Vereins/einer Mannschaft in einer Disziplin wird diese der untersten Klasse zugeteilt.

Ein Verein, der eine Mannschaft im Laufe eines Startjahres zurückzieht und im folgenden Jahr zur Teilnahme wieder meldet, **wird grundsätzlich in die unterste Klasse eingestuft.**

Entscheidungen hierüber trifft der Rundenwettkampfleiter in Verbindung mit der Sportkommission.

9. Inkrafttreten:

Diese Rundenwettkampfordnung tritt am 01.10.1999 in Kraft.

Geändert auf der Beiratssitzung am 17.11.2006 in Bunsöh.

Geändert auf der Beiratssitzung am 29.11.2013 in Schalkholz.

Kreisvorsitzende

Kreissportleiter

stellv. Kreisvorsitzende

Ehrungsordnung des Kreisschützenverbandes Dithmarschen e.V.

1. Plaketten und Urkunden bei Meisterschaften

2. Ehrennadel in Silber

Die Ehrennadel in Silber kann an Schützen verliehen werden, die ehrenamtlich für den Verein oder den Kreis wie folgt tätig waren:

- a) 6 Jahre aktive Vorstandstätigkeit im Verein
- b) 5 Jahre Mitglied des Beirates
- c) 4 Jahre Mitglied des Kreisvorstandes

3. Ehrennadel in Gold

Die Ehrennadel in Gold kann an Schützen, die nach Verleihung der silbernen Ehrennadel in mehr als fünfjähriger weiterer Mitarbeit besondere Verdienste erworben haben, verliehen werden.

4. Der Kreisvorsitzende kann darüber hinaus an Personen, die sich um das Schützenwesen verdient gemacht haben, die silberne oder goldene Ehrennadel verleihen.

5. Ehrenteller

- a) Der Ehrenteller des KSchV wird an Vereine anlässlich ihres 25-jährigen Vereinsjubiläums verliehen und für ältere Vereine beim nächsten Jubiläum, das durch 25 teilbar ist. Der Ehrenteller wird nur einmal überreicht. Die Verleihung erfolgt ohne Antrag, wenn die Vereine den Termin ihres Jubiläums 2 Monate vorher dem Kreisvorsitzenden schriftlich mitgeteilt haben. Die Überreichung erfolgt grundsätzlich anlässlich der Jubiläumsveranstaltung.
- b) Der Kreisvorsitzende kann darüber hinaus im Einvernehmen mit dem Vorstand den Ehrenteller bei besonderen Anlässen an Personen überreichen, die sich um das Schützenwesen verdient gemacht haben. Jedoch ist hier ein strenger Maßstab anzulegen.

Allgemeines

Anträge auf Ehrungen können vom Vorstand und von den Vereinsvorsitzenden gestellt werden. Die Anträge sind mit einer Begründung an den Kreisvorsitzenden zu stellen. Der Kreisvorsitzende entscheidet über Anträge nach Ziffer 2. soweit ihnen zuzustimmen ist. Über abzulehnende Anträge und Anträge nach Ziffern 3. und 4. entscheidet der Kreisvorstand. Die Ehrung ist durch den Kreisvorsitzenden, wenn verhindert, dann durch ein Mitglied des Kreisvorstandes vorzunehmen. Ein Anspruch auf Ehrungen besteht nicht.

Anmerkung

Stichtag ist der 06.11.1971, dem Gründungstag des Kreisschützenverbandes Dithmarschen.

Redaktionell überarbeitet im März 2015

gez. Kreisvorsitzende/r

gez. stellv. Kreisvorsitzende/r

Kreisschützenverband Dithmarschen e.V.

Übersicht über die Ehrungsmöglichkeiten

Alle Ehrungen sind bis zum 15.11. des Vorjahres einzureichen!

Beginn der ersten Ehrung Kreisschützenverband Dithmarschen

- o. 6 Jahre aktive Vorstandsarbeit im Verein
- o. 5 Jahre Mitglied im Kreisbeirat
- 4 Jahre Mitglied im Kreisvorstand

Beginn der ersten Ehrung im Norddeutschen Schützenbund (Silberne Ehrennadel):

- 12 Jahre aktive, organisatorische Vereinsarbeit
- o. 8 Jahre Vereinsvorsitz
- o. 10 Jahre aktive Vorstandsarbeit
- o. 8 Jahre Mitglied einer Kreisorganisation
- o. 6 Jahre Kreisvorsitzender, -schatzmeister, -sportleiter, -damenleiterin und - Jugendleiter
- o. 6 Jahre Beirat, Ehrenrat oder Sportausschuss im NDSB
- o. 4 Jahre Vorstand im NDSB

Ehrungsanträge sind mit ausreichender Begründung auf den entsprechenden Formularen über den Kreisvorsitzenden bis zum 15.11. des Vorjahres einzureichen.

Im Zweifelsfall mit dem Kreisvorsitzenden absprechen.

Die Jahresnadeln des Norddeutschen Schützenbundes für 10, 20, 30, 40, 50 und 60 Jahre sowie die Jahresnadeln des Deutschen Schützenbundes für 25, 40, 50, 60 Jahre Mitgliedschaft sind gemäß Anlage beim Norddeutschen Schützenbund zu beantragen.

Kreisschützenverband Dithmarschen e.V.

Alle Ehrungen sind bis zum 15.11. des Vorjahres einzureichen !

KSchV	NDSB	DSB
1.) Silberne Nadel		
	2.) Silberne Nadel	
3.) Goldene Nadel		
	4.) Goldene Nadel	
		5.) Goldene Ehrennadel
	6.) Verdienstkreuz Bronze	
		7.) Ehrenkreuz Bronze
	8.) Verdienstkreuz Silber	
		9.) Ehrenkreuz Silber
	11.) Verdienstkreuz Gold	
		10.) Goldene Medaille
		12.) Ehrenkreuz Gold

Verdienstkreuze werden nur für offizielle Vorstandstitel vergeben.
Der geforderte Jahresabstand der Ehrungen bedeutet Mindestabstand.

Rang- und Tätigkeitsabzeichen für den Kreisschützenverband

Der Kreisvorstand hat auf seiner Sitzung am 11. Oktober 1976 die Rang- und Tätigkeitsabzeichen für die Mitglieder des Kreisvorstandes, des Beirates und der Vereine wie folgt neu eingeführt:

- Kreisvorsitzender:** Grüne geflochtene Schulterstücke auf jeder Seite
2 goldene Eicheln.
- Stellv. Kreisvorsitzender:** Grüne geflochtene Schulterstücke auf jeder Seite
1 goldene Eichel.
- Kreissportleiter:** Grüne geflochtene Schulterstücke auf jeder Seite
2 goldene gekreuzte Gewehre
- Stellv. Kreissportleiter:** Grüne geflochtene Schulterstücke auf jeder Seite
2 silberne gekreuzte Gewehre
- Alle weiteren Mitglieder:** Grüne geflochtene Schulterstücke

gez. Kreisvorsitzende/r

gez. stellv. Kreisvorsitzende/r

Rang- und Tätigkeitsabzeichen für die Vereine im Kreisschützenverband

Empfehlung des Kreisvorstandes an die Vereine

- 1. Vorsitzender:** Grüne geflochtene Schulterstücke
- 2. Vorsitzender:** Grüne Schulterstücke
4-streifig
auf jeder Seite 2 silberne Eicheln
- 1. Schützenmeister:** Grüne Schulterstücke
4-streifig
auf jeder Seite 2 silberne Eicheln und
2 silberne gekreuzte Gewehre
- 2. Schützenmeister:** Grüne Schulterstücke
4-streifig
auf jeder Seite 1 silberne Eicheln und
2 silberne gekreuzte Gewehre
- Weitere Vorstandsmitglieder:** Grüne Schulterstücke
4-streifig
auf jeder Seite 1 silberne Eichel
- Alle anderen Vereinsmitglieder:** Grüne Schulterstücke
4-streifig

gez. Kreisvorsitzende/r

gez. stellv. Kreisvorsitzende/r